

Ihre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme in Zeiten von Corona – was ist zu beachten?

Allgemeine Informationen

Geschlossene Kurdurchgänge mit blockweiser Anreise haben sich als hilfreich erwiesen, um den Infektionsschutz in höchstem Maße abbilden zu können.

Bitte bedenken Sie, dass eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme während der Corona-Pandemie mit gewissen Einschränkungen verbunden ist. Trotz möglicher Anordnungen der Bundes- und Landesregierung, ist unser engagiertes Klinikteam mehr als bemüht, Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern einen erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen. Zudem wurden bereits im Vorfeld vielfältige organisatorische und fachliche Anpassungen vorgenommen, damit Sie Ihr persönliches Therapieziel auch erreichen können.

Infektionsschutzmaßnahmen

Vor der Anreise

Um das Einbringen des COVID-19-Virus in die Klinik so weit wie möglich verhindern zu können, werden alle anreisenden Personen 1 bis 2 Tage vor Anreise telefonisch nach typischen Symptomen befragt.

Zudem legen alle anreisenden Familienmitglieder ein negatives Testergebnis in schriftlicher oder elektronischer Form vor, wobei der Zeitpunkt des Abstrichs bei **PoC-Antigen-Schnelltests nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf**.

Sie haben gemäß der Coronavirus-Testverordnung § 4 Absatz 1 Nr. 1 sowie § 4a Anspruch auf **einen kostenfreien PoC-Antigen-Schnelltest**, wenn Sie in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung untergebracht werden sollen.

Wenn Sie eine kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie sich gegenüber der Teststelle **ausweisen und einen entsprechenden Nachweis** vorlegen, z. B. die Terminbestätigung oder das Einladungsschreiben, dass Sie von uns erhalten haben.

Falls Ihnen die Testung dennoch irregulär in Rechnung gestellt wird, beachten Sie bitte, dass die Kosten nicht von unserer Klinik erstattet werden. Bitte informieren Sie sich deshalb im Vorfeld bei dem von Ihnen ausgewählten Testanbieter über die Abrechnungsmodalitäten.

Die Testung muss bei einer anerkannten Teststelle durchgeführt werden, z. B. Testzentrum, Arztpraxis, Apotheke, etc.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist Voraussetzung für die stationäre Aufnahme. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen können.

Sollte Ihr Test ein **positives Ergebnis** aufweisen, kontaktieren Sie uns bitte umgehend, so dass für Sie ein neuer Termin für die Anreise vereinbart werden kann.

Auch wenn Sie bereits eine vollständige Corona-Schutzimpfung erhalten haben, ist die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses zur Anreise notwendig. Des Weiteren können Geimpfte nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterhin ansteckend sein, so dass die Infektionsschutzmaßnahmen der Klinik auch von geimpften Personen einzuhalten sind.

Anreise

Reisen Sie, wenn möglich, mit dem eigenen PKW an und vermeiden Sie so die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass im Falle einer Erkrankung am COVID-19-Virus während der Kurmaßnahme eine Rückreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist und in diesem Fall in unserer Klinik eine Quarantäne auf dem Patientenzimmer erfolgen wird, bis zur Abholung durch eine Person Ihrer Wahl.

Sollte eine Anreise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein, empfehlen wir dringend für alle Familienmitglieder, auch für die 3- bis 6-jährigen Kinder, das Tragen einer FFP2-Maske, auch im Taxitransfer zu unserer Klinik.

Vor dem ersten Betreten der Klinik wird eine Befragung zu spezifischen Krankheitssymptomen durchgeführt, wobei hier zusätzlich auch noch bei jeder anreisenden Person Fieber gemessen wird. Werden dabei COVID-19-spezifische Symptome festgestellt, erfolgt zunächst eine Isolation auf dem Zimmer für die ganze Familie. Bei einem positiven Befund muss die Kurmaßnahme zum Schutz der anderen Personen in der Klinik sofort abgebrochen werden.

Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen während des Aufenthalts

Maskenpflicht

Eine Maskenpflicht ist sowohl für alle großen und kleinen Patient*innen als auch für unsere Mitarbeiter*innen bindend. Gemäß der aktuellen Landesverordnung besteht für unsere Klinik aktuell die Pflicht zum Tragen einer Medizinische Maske ab dem 6. Lebensjahr. Bitte bringen Sie für den Aufenthalt eine ausreichende Anzahl Medizinische Masken für sich und Ihr/e Kind/er mit. Aus hygienischer Sicht müssen diese täglich ausgetauscht werden. Die Maskenpflicht ist auch für unsere Mitarbeiter*innen bindend.

Hygienemaßnahmen

Während der gesamten Kurmaßnahme ist stets auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern zu achten:

- Richtiges Husten und Niesen (nicht in die Hände, sondern in die Armbeuge)
- Hände regelmäßig waschen und/oder desinfizieren
- Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten

Kontakte

Uns ist bewusst, dass der Austausch mit anderen Patient*innen ein wichtiger Bestandteil während der Kurmaßnahme ist. Dennoch sollten Sie zum Schutz für sich und andere darauf achten, dass Sie und Ihr Kind, Ihre Kinder im Kontakt mit anderen Personen im Klinikgebäude immer eine medizinische Maske tragen und einen ausreichenden Abstand von mind. 1,5 Meter einhalten. Größere gesellige Runden sind in der aktuellen Situation nicht angebracht.

Erkrankungssymptome

Falls bei Ihnen und/oder Ihrem Kind/ Ihren Kindern Krankheitssymptome wie z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen auftreten, bleiben Sie bitte in Ihrem Zimmer und informieren Sie die medizinische Abteilung unverzüglich telefonisch darüber.

Therapien

Das Angebot der Therapien richtet sich immer nach den aktuellen behördlichen Anordnungen

Aufenthaltsräume/Spielzimmer

Aus Infektionsschutzgründen sind unsere Spielzimmer aktuell geschlossen. Die Aufenthaltsräume sind momentan nur begrenzt zugänglich. Auf gegenseitige Besuche auf den Patientenzimmern sollten Sie derzeit verzichten.

Reinigung

Um Begegnungen auf engem Raum zu vermeiden, sollten Sie und Ihr/e Kind/er sich während der Reinigung nicht auf Ihrem Zimmer aufhalten.

Freizeitangebote

Im Rahmen der derzeitigen Infektionsschutzmaßnahmen wird von unseren Mitarbeitern der Freizeitabteilung ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es hier aufgrund von behördlichen Anordnungen immer wieder zu Einschränkungen kommen kann.

Wir empfehlen in Ihrem eigenen Interesse, Ausflüge und nicht zwingend notwendige Einkäufe möglichst zu vermeiden sowie Menschenansammlungen fernzubleiben.

Nehmen Sie für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder **ausreichend wetterfeste Kleidung** und angemessene Schuhe mit, da sowohl therapeutische Anwendungen als auch die Aktivitäten in der Kinderbetreuung **vermehrt im Freien** stattfinden werden.

Besucher

Das Betreten der Klinik, des Klinikgeländes oder der Besuch durch Angehörige oder Freunde/Bekanntete ist momentan leider nicht möglich.

Bitte bedenken Sie

Da sich aufgrund gesetzlicher Regelungen kurzfristige Änderungen dieser Informationen ergeben können, möchten wir Sie bitten, dass Sie sich vor Ihrer Anreise über die aktuellen Gegebenheiten auf unserer Klinik-Webseite informieren.

Von der Corona-Pandemie sind wir alle betroffen. Aber wir können trotzdem gemeinsam für Ihren Therapieerfolg unser Bestes geben. Das Sicherheitskonzept unserer Klinik und Ihr Mitmachen gewährleisten einen positiven Verlauf Ihrer Maßnahme. Gerade unter den derzeitigen Corona-bedingten Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens wird die Belastungsgrenze oftmals überschritten. Deshalb brauchen Sie jetzt neue Kraft für den Alltag! Wir unterstützen Sie auf diesem Weg.

Herzlichen Dank bereits für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Ihr Team der Klinik Am Kurpark & Haus Sonnenblick